

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2022**

Ausgabe - Nr. **14**

Ausgabetag **01.04.2022**

des Kreises Warendorf
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH &
Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
KREIS WARENDORF			
40	30.03.2022	a) Bekanntmachung gem. § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)	110 – 111
41	29.03.2022	b) Korrektur zu Bekanntmachung gem. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) vom 08.10.2021	112
42	29.03.2022	c) Bekanntmachung gem. § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	113
43	30.03.2022	d) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	114 – 115

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel wöchentlich.
Bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von 48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik "Amtsblatt" abgerufen werden.

**Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
und § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)**

Kreis Warendorf, Amt 63 -Immissionsschutz-
Aktenzeichen 41005/2020

48231 Warendorf, den 30.03.2022

Die Windpark Ostenfelde GmbH & Co. KG, Rheiner Landstraße 195a, 49078 Osnabrück, hat einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 4 Windenergieanlagen vom Typ GE 5.5-158, Leistung 5,5 MW, Rotor-durchmesser 158 m, Nabenhöhe 161 m, Gesamthöhe 240 m, in Ostenfelde vorgelegt. Die Anlagen sollen auf dem Grundstück Gemarkung Ostenfelde, Flur 9, Flurstücke 25, 32, 38 und 46, errichtet und betrieben werden.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 BImSchG bekannt gemacht.

Für das Vorhaben wird auf Antrag des Antragstellers nach § 7 Abs. 3 UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen nach der Bekanntmachung einen Monat vom 11.04.2022 bis einschließlich 10.05.2022 während der Dienststunden zur Einsicht bei folgenden Behörden aus:

- Kreishaus Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48291 Warendorf
hier ist eine Terminvereinbarung notwendig (Tel.: 02581/536346) oder per Email: genehmigungsverfahren.immissionsschutz@kreis-warendorf.de)
- Rathaus Ennigerloh, Marktplatz 1 59320 Ennigerloh
hier ist eine Terminvereinbarung notwendig (Tel.: 02524/283090)
- Rathaus Oelde, Ratsstiege 1, 59302 Oelde, Haupteingang Rathaus, Infotheke

Montag bis Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
Montag und Mittwoch	14:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	14:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag	14:00 – 18:00 Uhr
1. + 3. Samstag im Monat	10:00 - 12:00 Uhr
- Rathaus Beelen, Warendorfer Straße 9, 48361 Beelen, Raum 28

Montag bis Freitag	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Montag bis Dienstag	14:00 Uhr bis 15:45 Uhr
Donnerstag zusätzlich	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internet unter www.kreis-warendorf.de (Aktuelles - Bekanntmachungen - Immissionsschutz) einsehbar. Parallel zur Auslegung wird das Vorhaben auch über das zentrale UVP-Portal des Landes NRW unter www.uvp-verbund.de bekannt gemacht.

Die ausgelegten Antragsunterlagen enthalten folgende entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens.

- gutachtliches UVP-Bericht gemäß § 4e der 9. BImSchV zur Ermittlung aller Umweltauswirkungen des Vorhabens
- Herstellerangaben zur Schallemission und Schallreduzierungsmaßnahmen der Anlagen sowie eine gutachtlich erstellte Prognose der Schallimmissionen

- gutachtliche Prognose zum Schattenwurf sowie Herstellerangaben zu einem Schattenwurfabschaltmodul
- gutachtliche artenschutzrechtliche Prüfung (ASP)
- Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)
- Herstellerangaben zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Herstellerangaben zum Abfallanfall und zur Abfallentsorgung
- gutachtliche Bewertung der optisch bedrängenden Wirkung
- standortbezogenes Brandschutzkonzept
- Geotechnischer Bericht
- Gutachten zur Standorteignung
- Gutachten zu Risiken durch Eiswurf und Eisfall
- im Verfahren bis zum Zeitpunkt dieser Bekanntgabe eingetroffenen und vorliegenden Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können vom 11.04.2022 bis einschließlich 10.06.2022 schriftlich bei den vorgenannten Behörden oder elektronisch unter Email: genehmigungsverfahren.immissionsschutz@kreis-warendorf.de vorgebracht werden.

Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Die Einwendungen sind mit Namen und der vollen Anschrift des Einwenders zu versehen. Bei schriftlichen Einwendungen ist Lesbarkeit erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des(r) Einwenders(in) werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Sofern Einwendungen erhoben werden, werden diese gem. § 10 Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 6 BImSchG - auch bei Ausbleiben der Antragsteller oder der Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben - in einem besonderen Erörterungstermin am

Donnerstag, den 25.08.2022, 10.00 Uhr
im Sparkassenforum, Freckenhorster Straße 65, 48291 Warendorf

erörtert. Sollte der Erörterungstermin aufgrund der Tatsache, dass keine Einwendungen eingehen oder aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde nach § 10 Abs. 6 BImSchG nicht stattfinden oder sollte die Erörterung auf einen anderen Termin verlegt werden, wird der Wegfall oder die Verlegung des Termins gesondert bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden nur die Antragstellerin und diejenigen, die form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird allen Einwendern schriftlich zugestellt. Die Zustellung kann auch durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Sofern die beantragte Genehmigung erteilt wird, sollen die Anlagen sobald wie möglich errichtet und in Betrieb genommen werden.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Hein

Korrektur zur
 Bekanntmachung gem. § 21a
 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
 (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV)
vom 08.10.2021

Kreis Warendorf
 Az.: 40713/2017

Warendorf, 29.03.2022

Der Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, hat der Fa. WWU Wind GmbH, Berliner Platz 8, 48143 Münster, gem. § 4 und § 6 i.V.m. § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – BImSchG i.V.m. §§ 1, 2 und Nr. 1.6.2. des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4.BImSchV, die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen, Typ VESTAS V-136 – 4.2 MW erteilt.

Eingeschlossene Entscheidungen

- Baugenehmigung nach der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW)
- Zustimmung nach § 14 (1) Luftverkehrsgesetz (LuftVG) der Bezirksregierung Münster – Dez. 26 – vom 15.04.2020, Az.: 26.01.01.07 Nr. 39-20
- Entscheidung gem. § 9 (1) Denkmalschutzgesetz (DSchG NRW) der Gemeinde Ostbevern vom 17.09.2020, Az.: 6.3 GA 0018/19-1

Die Anlage darf auf den Grundstücken in 48346 Ostbevern, Gemarkung Ostbevern, Flur 45, Flurstück 9 (WEA 2) und **Flurstück 4 (WEA 3)** errichtet und betrieben werden.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsmittelbelehrung:

„Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidii Kirchplatz 5, 48143 Münster oder Postfach 63 09, 48033 Münster Klage einreichen.“

Ich weise darauf hin, dass der Genehmigungsbescheid unter Auflagen zum Bau-recht/Brandschutz, zum Immissionsschutzrecht, zum Wasserrecht, zum Naturschutzrecht, zum Luftfahrtrecht, zum Arbeitsschutzrecht und der Gemeinde Ostbevern ergangen ist.

Eine Ausfertigung des gesamten Bescheides vom 27.09.2021, in dem das Flurstück der WEA 3 korrigiert und das Geotechnische Gutachten für die WEA 3 gegen das für die WEA 1 ausgetauscht wurde, liegt in der Zeit vom 05.04.2022 bis einschließlich 19.04.2022 im Kreis-haus Warendorf, Waldenburger Straße 2 und im Rathaus Ostbevern, Am Rathaus, aus. Die Unterlagen können aufgrund der aktuellen Situation durch den Coronavirus (COVID-19 / Sars-CoV-2) nur unter Vereinbarung eines Termins, während der Dienststunden eingesehen werden.

- Kreis Warendorf - Terminvereinbarung unter 02581/536346
- Gemeinde Ostbevern- Terminvereinbarung unter 02532/8239

Zusätzlich ist der Bescheid - ohne Unterlagen - im Internet unter www.kreis-warendorf.de (Bekanntmachungen - Immissionsschutz) sowie über das zentrale UVP-Portal des Landes NRW unter www.uvp-verbund.de während der Auslegungsdauer einsehbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Korrekturbescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Für Personen, die im Genehmigungsverfahren Einwendungen erhoben haben, gilt gemäß § 10 Abs. 8 Satz 1 BImSchG der Korrekturbescheid mit dieser Bekanntmachung als zugestellt. Eine Abschrift des Korrekturbescheides kann bis zum Ablauf der Klagefrist beim Kreis Warendorf, Bauamt, Sachgebiet Immissionsschutz schriftlich angefordert werden.

Kreis Warendorf
 Im Auftrag
 gez.
 Eickmeier

Bekanntmachung gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Kreis Warendorf, Amt 63 - Immissionsschutz
Aktenzeichen 63-41118/2021

48231 Warendorf, den 29.03.2022

Die Achte Bürgerwind GmbH, Rheiner Landstraße 195a, 49078 Osnabrück, hat am 09.12.2021 einen Antrag gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz zur wesentlichen Änderung von einer Windenergieanlage (WEA) auf dem Grundstück Gemarkung Beckum, Flur 131, Flurstück 56 vorgelegt. Der vorliegende Änderungsantrag bezieht sich auf die Aufhebung der Betriebszeiteinschränkung für die WEA 3. Durch artenschutzrechtliche Untersuchungen zu möglichen Brutvorkommen und zur Raumnutzung des Rotmilans im Umkreis der WEA 3 wurde belegt, dass diese Maßnahme zum Schutz des Rotmilans nicht mehr erforderlich ist.

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt.

Die WEA 3 vom Typ GE 5.3-158 der Achte Bürgerwind GmbH wurde mit dem Genehmigungsbescheid nach § 4 BImSchG mit vollumfänglicher Umweltverträglichkeitsprüfung am 09.09.2019 genehmigt.

Die Vorprüfung hat auf der Grundlage eines neuen Gutachtens zur artenschutzrechtlicher Prüfung und unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 des UVPG ergeben, dass keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen des beantragten Vorhabens auf die in § 2 Abs. 1 UVPG genannten Schutzgüter zu erwarten sind, so dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbstständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich ist.

Gemäß § 5 Absatz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Wobbe

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Anthony Istvan Szabo

letzte bekannte Anschrift: **Bürgerm.-Corneli-Ring 81, 59227 Ahlen**
mit Schreiben vom : **23.03.2022**
Aktenzeichen : **368300/OV/34/HL**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 23.03.2022

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Andrey Milchev Dekov

letzte bekannte Anschrift: **In der Geist 61, 59302 Oelde**
mit Schreiben vom : **23.03.2022**
Aktenzeichen : **368300/OV/7/WM**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 23.03.2022

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Wolfgang Kuhn

letzte bekannte Anschrift: **Alter Münsterweg 19, 48231 Warendorf**
mit Schreiben vom : **28.03.2022**
Aktenzeichen : **368300/OV/8/WM**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, 29.03.2022

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag